

9. Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. April 2023

KR-Nr. 397/2018

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat bat den Regierungsrat zu prüfen, ob Kindergartenkinder in Ausnahmefällen auch um halbe Jahre, nicht nur um ganze Jahre, zurückgestellt werden können.

Es ist ein Fakt, dass Kindergartenkinder seit der Umsetzung von HarmoS (*Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) bei ihrem Eintritt im Schnitt drei Monate jünger sind. Dies kann zu Problemen führen, wenn sich Eltern gegen eine Rückstellung wehren, obwohl das Kind zum Beispiel noch nicht allein aufs WC gehen kann. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrperson, und die Initianten wollten herausfinden, ob man mit dieser Massnahme die Kindergartenlehrpersonen entlasten könnte.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass ein Zurückstellen um ein halbes Jahr zwar im Einzelfall hilfreich sein könnte, die Folgen für das Bildungssystem aber unverhältnismässig gross sind. Auch die Kindergartenlehrpersonen stehen diesem Postulat ablehnend gegenüber. Sie erachten den Aufwand einer Einschulung während dem Schuljahr, den Aufwand der Eingliederung ins soziale Gefüge, als schwieriger und aufwendiger als eine reguläre Einschulung, auch wenn eventuell die Kinder noch nicht reif für die Einschulung sind.

Die Bildungsdirektion äusserte auch rechtliche Bedenken, wonach diese Regelung dem HarmoS-Konkordat widersprechen könnte. 6 Prozent der Kinder sind heute übrigens von Rückstellungen betroffen. Dazu stellen die Eltern einen begründeten Antrag an die Schulpflege, welchem oft entsprochen wird.

Die Mehrheit der KBIK sieht also keinen Leidensdruck und folglich auch keinen Handlungsbedarf. Eine Minderheit hat eine abweichende Stellungnahme formuliert. Sie will, dass den Schulbehörden ein Instrument in die Hand gegeben wird, um in Ausnahmefällen eine für alle Beteiligten vorteilhafte Kompromisslösung zu finden. Die KBIK beantragt mehrheitlich die Abschreibung.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Paul von Euw und Maria Rita Marty:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Mit der Umsetzung von HarmoS wurden die Kindergartenkinder im Schnitt drei Monate jünger. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der spätgeborenen Kinder eines Jahrgangs nicht oder nur sehr knapp bereit ist für den Kindergarten. Die Spätgeborenen sind denn auch rund 25% weniger lang auf dieser Welt als ihre zugleich

eingeschulten, frühgeborenen Kinder – in diesem Alter ein grosser Unterschied. Neben einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrpersonen kann dies zum Auslöser einer Therapiekarriere mit kostspieligen Massnahmen führen, nur weil gewisse Kinder noch etwas jung sind. Zugleich üben viele Eltern Druck hinsichtlich einer frühen oder späten Einschulung aus.

Deshalb ist ein Teil der Kommission weiterhin der Ansicht, dass den Schulbehörden ein Instrument in die Hand gegeben werden soll, um in Ausnahmefällen eine für alle Beteiligten vorteilhafte Kompromisslösung zu finden. Der Entscheid bleibt dabei in jedem Fall den Schulbehörden vorbehalten. Diese können so auch von einem gewissen Druck entlastet werden.

Die seitens Bildungsdirektion vorgebrachten Einwendungen gegen diese Ausnahmeregelung lassen sich teils leicht entkräften, teils haben sie nicht das Gewicht, um den Schulbehörden dieses Instrument vorzuenthalten. Die Argumente würden teils verfangen, wenn die Eltern selber über ein solches Zurückstellen entscheiden würden. Das wird aber nicht gefordert, im Gegenteil. Die zusätzliche Möglichkeit ist überdies klar als Ausnahmeregelung gekennzeichnet. Beide Punkte werden in der Stellungnahme des Regierungsrates ausgeblendet. Die Zahl der durch das Zurückstellen ausgelösten Eintritte in eine Klasse wird sich im üblichen Rahmen der ausserordentlichen Mutationen bewegen, wie etwa Zuzüge oder die Integration von Flüchtlingskindern. Zudem ist die Integration eines um ein halbes Jahr zurückgestellten Kindes keine besondere Herausforderung, zumal die Schulbehörden vorgängig prüfen würden, ob Kind und Klasse für einen solchen Schritt geeignet sind.

Im Einzelnen widerspricht ein Teil der Kommission den Argumenten des Regierungsrates wie folgt:

1. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Ausnahmeregelung gegen das HarmoS-Konkordat verstossen würde. Das HarmoS-Konkordat schliesst Ausnahmeregelungen aber explizit nicht aus. Sonst wäre es auch nicht möglich, Kinder ausnahmsweise zurückzustellen oder drei Jahre im Kindergarten zu beschulen. Art. 6 Abs. 5 des HarmoS-Konkordats weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers sei.

2. Der Regierungsrat verweist darauf, dass Kinder heute schon um ein Jahr zurückgestellt werden können. Ein Jahr ist im Alter von vier Jahren aber eine sehr lange Zeit.

3. Pädagogische Einwendungen sprechen nicht gegen eine solche Ausnahmeregelung. In Kitas werden Kinder nicht ausnahmsweise, sondern im Normalfall unterjährig aufgenommen. Trotzdem integrieren sich diese Kinder in ihre Gruppe. Die soziale Entwicklung und Integration eines Kindes beginnt nicht mit dem Kindergarten Eintritt. Viele Kinder sind sich institutionalisierte Regeln bereits aus vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen gewohnt.

Alle vorgebrachten Bedenken könnten leicht aufgefangen werden, weil ja letztlich die Schulbehörden über ein Zurückstellen um ein halbes Jahr entscheiden würden

– und nicht etwa die Eltern. Damit wird der «Werkzeugkasten» der Schulbehörden um ein zusätzliches Instrument ergänzt und flexibilisiert – nicht mehr, und nicht weniger.

Eine Kommissionsminderheit bleibt deshalb bei der Ansicht, dass eine Flexibilisierung der Kompetenzen der Schulbehörden ausgewählten Kindern beim Start ihrer Schulkarriere helfen kann.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich glaube, wir sind uns einig: Das Postulat, das wir heute behandeln, ist nicht der grosse Gamechanger in der Bildungspolitik. Es ist ein kleiner Baustein unter vielen, um die Volksschule etwas resilienter zu machen und um den Schulbehörden letztlich einfach ein weiteres Werkzeug in ihren Werkzeugkasten und in ihre Kompetenz zu geben, nicht in die Kompetenz der Eltern. Die Problemstellung ist bekannt, es wurde von Christoph Ziegler angerissen, zumindest die eine Perspektive. Der andere Punkt, den man vielleicht auch erwähnen sollte, ist, dass es ja noch gar nicht so lange her ist, dass der Kindergarten obligatorisch ist. Während bis vor wenigen Jahren die Kinder also erst mit ungefähr sechs Jahren obligatorisch in eine staatliche Institution, in die Volksschule gehen mussten, ist das heute schon viel, viel früher der Fall – und mit der Umstellung mit HarmoS ist es noch etwas früher. Das hat zum Teil zu Problemen geführt; nicht überall, nicht in allen Klassen, aber wie gesagt, einige Kinder sind schlicht und einfach noch nicht selbstständig genug oder sehr aufwendig im Unterhalt in diesen Kindergartenklassen. Ein halbes Jahr kann viel ausmachen, es ist viel Lebenszeit für ein Kind. Ein Jahr macht natürlich noch mehr aus, aber wir wissen, dass viele Eltern diese späteren Einschulungen nicht wollen, zum Teil aus mir nicht verständlichen Gründen, aus Ängsten, die Kinder hätten ein Jahr verloren. In der Regel ist das nicht so, aber wir wissen, dass es hier Druck gibt auf die Schulbehörden. Der Gedanke war deshalb relativ einfach, nämlich, dass Kinder, die noch nicht noch nicht so weit sind, ein halbes Jahr mehr geschenkt erhalten. Das verbringen sie in der Kita oder zu Hause, wo auch immer sie dann sind. So könnten die Kindergartenklassen etwas entlastet werden, ebenso die Kindergartenlehrpersonen. Aber es würde eben auch etwas Druck seitens der Eltern nehmen, die ihre Kinder möglichst früh oder teilweise möglichst spät in den Kindergarten sehen wollen. Diesen Druck könnte man so ein wenig auffangen.

Diese Kinder hätten dann im Kindergarten je nach Entwicklungsstand eineinhalb Jahre oder zweieinhalb Jahre Zeit, bevor sie dann in die Primarschule kommen. Auch heute gibt es ja schon Abweichungen und es gibt Kinder, die früher, und es gibt Kinder, die später in die Primarschule gehen – je nach Entwicklungsstand. Der Entscheid liegt jeweils – das ist ganz wichtig – nicht bei den Eltern.

Nun, man hat sich in der Kommission mehrheitlich für einen alternativen Weg entschieden, das Problem aufzufangen, den Weg, den man in den vergangenen Jahren in der Bildungspolitik immer gegangen ist. Man hat mehr Ressourcen ins Spiel geworfen: mehr Geld, mehr Personal, teureres Personal. Damit löst man Probleme zwar nicht, aber man versteckt sie unter einem Haufen Geld. Und der Widerstand ist so erfahrungsgemäss am kleinsten.

Das Ganze geht durchaus auch auf Kosten der Kinder, auf Kosten jener Kinder, denen bereits am Anfang ihrer Schulkarriere mitgeteilt wird, dass sie nicht normal sind, dass sie vielleicht besondere Fördermassnahmen, besondere Begleitung brauchen, obwohl sie durchaus normal sind, einfach noch etwas jung. Wir werden gleich lernen: Es ist kein Problem, mehrere Kinder, die kein Wort Deutsch sprechen, zugleich in eine Klasse zu integrieren, irgendwann im Jahr. Es ist kein Problem, Kinder, die umziehen, unterjährig in neue Klassen zu stecken. Es ist kein Problem, Kinder irgendwann im Jahr in eine Kita zu stecken. Aber es ist absolut unmöglich, im Schnitt vielleicht null bis ein Kind pro Klasse ein Semester später in den Kindergarten zu stecken.

Vorweg: HarmoS schliesst solche Lösungen nicht aus, solche Ausnahmelösungen. Und Kitas können Kinder sehr wohl jederzeit aufnehmen, sogar jüngere Kinder, ohne dass diese Kinder Schaden nehmen. Aber die Kitas sind in der Regel ja auch privat geführt und dadurch etwas flexibler. Besten Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Das Postulat hat mehr als eine Legislatur überdauert und ist offenkundig nicht mehr ganz aktuell. Das Problem, das wir damit lösen wollten, hat sich jedoch heute weiter akzentuiert. Das Postulat greift HarmoS auf und den damit verbundenen früheren Eintritt von Kindern in den Kindergarten. Die Probleme waren vorprogrammiert, nun haben sie sich bewahrheitet. Die Kinder sind bei Eintritt in den Kindergarten – Marc Bourgeois hat es erwähnt – vier beziehungsweise knapp vier Jahre alt. Es liegt auf der Hand, dass es da Kinder gibt, die der Herausforderung «Kindergarten» beziehungsweise «Schule» noch nicht gewachsen sind. Was uns aber vor allem daran stört: Einmal mehr wird damit die Erziehungspflicht der Eltern auf die Schule verlagert. Die mit dem frühen Kindergarteneintritt verbundenen Probleme werden ganz einfach auf die Kindergartenlehrerinnen und -lehrer abgeschoben. Dass das System dabei immer mehr an Grenzen stösst, scheint dabei kaum eine Rolle zu spielen.

Es ist gut und richtig, dass die Schulpflege bereits heute die Möglichkeit hat, ein Kind in besonderen Fällen erst ein Jahr später einzuschulen beziehungsweise in den Kindergarten zu schicken. Doch leider ist ein Jahr eben wieder sehr lange für ein Kind, das einfach noch nicht ganz so weit für den Kindergarteneintritt ist. Wir haben es in der Schule eben mit Kindern zu tun und die folgen nicht alle einem bestimmten Muster und unseren starren Systemen.

Mit unserem Postulat bringen wir einen einfachen, unbürokratischen und wirkungsvollen Vorschlag, wie das System «Kindergarten» entlastet werden könnte. Helfen Sie mit, das System auf pragmatische Art und Weise anzupassen. Aus den genannten Gründen halten wir am Anliegen fest.

Monika Wicki (SP, Zürich): Clara, meine Enkelin ist nun dreieinhalb Jahre alt. Wenn sie in den Kindergarten kommt, ist sie genau vier Jahre und zwei Monate alt. Clara wird eines der jüngsten Kinder im Kindergarten sein. Sie wird es nicht einfach haben, dies zeigt eine aktuelle Studie aus dem Kanton Sankt Gallen. Kinder, die bei der Einschulung jung sind, haben es gegenüber älteren Schülerinnen

und Schülern tatsächlich schwerer, und zwar die ganze Schulzeit über. Die Beobachtung der Postulanten trifft also zu. Aber – und nun kommt die frohe Botschaft der Studie – im Erwachsenenalter gleicht sich dies wieder aus.

Die Idee einer halbjährlichen Rückstellung ist jedoch grundsätzlich falsch und bringt keinerlei Vorteile mit sich. Und das Kernproblem ist nicht, dass die Regelung gegen das HarmoS-Konkordat verstiesse. Es liegt nicht an HarmoS. Eine solche Änderung würde zu einer Mehrbelastung von allen Beteiligten, der Eltern, der Lehrpersonen, des Schulpsychologischen Dienstes und vor allem der Kinder, führen. Stellen Sie sich vor, wenn künftig bei jedem Kind entschieden werden muss, ob es jetzt oder ein halbes Jahr später oder vielleicht ein ganzes Jahr später eingeschult werden müsste. Es gäbe viel mehr Anfragen. Bereits heute ist eine Rückstellung um ein Jahr möglich. Das ist sinnvoll. So kann ein Kind gemeinsam mit der ganzen Gruppe starten. Denn der Kindergarten ist keine Kita, wo Kinder nur an manchen Tagen da sind und die Gruppe stets wechselt. Mit einer Rückstellung um ein halbes Jahr müsste sich dann ein viereinhalb-jähriges Kind zusätzlich zur erschwerten Startsituation in eine bereits eingespielte und bereits entwickelte Gruppe, in der notabene immer noch alle älter sind als es, eingliedern und Anschluss suchen. Die Idee, die im Postulat formuliert wurde, ist somit definitiv nicht wirkungsvoll und die SP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Eine kleine Anmerkung kann ich mir nicht verkneifen: Falls jemand die Kindergartenlehrpersonen wirklich entlasten möchte, dann wären mehr Assistenzpersonen bei Schulbeginn, auch mehr sonderpädagogische Unterstützung im Kindergarten durch IF-Lektionen (*integrative Förderung*) und das Anrechnen der Pausen als Betreuungszeit sinnvoll.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir haben dieses Anliegen am Anfang unterstützt und sind jetzt für eine Abschreibung. Für Kinder im Kindergartenalter ist ein Jahr eine sehr lange Zeit, und es war uns grundsätzlich ein Anliegen, dass sie dann eingeschult werden können, wenn sie eben bereits dafür sind. Und ein Jahr zu warten, kann eben dann etwas lange sein. Wir sehen aber auch, dass das Eingliedern in eine Gruppe, die sich bereits gefunden hat, in diesem Alter ebenfalls schwierig ist und sich auch hier das kindgerechte Einschulen entsprechend schwierig gestalten kann.

In diesem Dilemma haben wir dieses Geschäft ursprünglich begleitet, weil wir der Meinung sind, dass wir in der Schule pragmatische Lösungen brauchen, die den Kindern gerecht werden und die den Schulen und den Kindergartenklassen den nötigen Spielraum ergeben. Hier hat sich jedoch gezeigt, dass diese pragmatische Lösung nicht einfach gefunden werden kann und am Schluss bürokratische und systemische Fragen dazu führen, dass es dann doch nicht ganz so einfach ist und für mehr Unruhe und unnötige bürokratische Prozesse sorgen würde. Entsprechend schreiben wir dieses Postulat jetzt ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen schreiben dieses Postulat ab. Die pädagogischen und organisatorischen Nachteile eines unterjährigen Schu-

leintritts überwiegen die Vorteile klar. Dazu kommen noch finanzielle und rechtliche Erwägungen, die uns Grüne in unserer ablehnenden Haltung bestärken. Der Postulatsbericht des Regierungsrates gibt zu all diesen Punkten umfassend Auskunft.

Wie Grüne sagen es hier auch gerne wieder einmal: Das HarmoS-Konkordat, mittels dem sich die Kantone auf ein einheitliches Schuleintrittsalter und eine einheitliche Schuldauer geeinigt haben, ist für uns Grüne immer noch eine Errungenschaft. Es wäre deshalb fatal, wenn sich ausgerechnet der bevölkerungsreichste Kanton in einem dieser Punkte zu irgendwelchen Experimenten hinreissen lassen würde. Im Gegensatz zur SVP sehen wir im jüngeren Schuleintrittsalter der Kinder auch gar kein generelles Problem. Der Kindergarten muss sich diesen jüngeren Kinder anpassen. Wir können von ihnen ja auch nicht das gleiche erwarten wie früher von den Fünfjährigen. Deshalb ist es für uns Grüne auch wichtig zu wissen, wo der Kanton Zürich bei der Rückstellung von Kindern steht. In der KBIK wurde gesagt, der Kanton Zürich würde etwa 6 Prozent der Kinder später einschulen. Im neuesten Bildungsbericht Schweiz 2023 wird für unseren Kanton jedoch eine Rückstellungsquote von über 10 Prozent ausgewiesen. Aus diesem Bericht geht auch hervor, dass es Kantone mit deutlich tieferen Rückstellungsquoten gibt, und für uns stellt sich hier die Frage, weshalb wir im Kanton Zürich eine so hohe Quote haben.

Für uns ist klar, eine leichter zugängliche frühkindliche Bildung, eine schneller greifende heilpädagogische Früherziehung und ein dem effektiven Alter der Kinder angepasster Kindergarten würden zur Senkung der Rückstellungsquote beitragen. Und das wäre für uns insgesamt doch sinnvoller, als für zu viele zurückgestellte Kinder eine Einschulungslösung mitten im Schuljahr finden zu müssen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ist weder kindgerecht, noch nimmt es Rücksicht auf das System «Schule». Dieses Postulat widerspiegelt einzig die Wünsche der Eltern. Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Wir haben es auch von Beginn nicht unterstützt und es als realitätsfremd eingestuft.

Die Situation im Kindergarten kann sehr herausfordernd sein, da den Kindern zum Teil Basiskompetenzen fehlen. Aber es macht pädagogisch überhaupt keinen Sinn, ein Kind erst nach einem halben Jahr in eine Gruppe, die sich gerade richtig gebildet hat, aufzunehmen. Das ist überhaupt keine einfache Situation für das betroffene Kind und bringt Unruhe in die Gruppe. Man kann die Situation auch nicht mit einem zugezogenen Kind gleichstellen, da diese Kinder schon in einem Kindergarten waren. Der Eintritt in den Kindergarten ist eine Herausforderung für die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess. Aber die Herausforderung ist auch gross für die Eltern, müssen sie doch ihre Kinder wieder ein wenig mehr loslassen. Deshalb ist es sicher wichtig, wenn die Eltern schon früh darüber informiert werden, welche Kompetenzen ein Kind im Kindergarten braucht, und auch, dass vorschulische Einrichtungen eng mit schulischen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht», so könnte man diesen Vorstoss überschreiben. Man will den Kindergarten entlasten, aber man stürzt ihn ins Chaos. Ein Eintritt von Kindern in der Mitte des Kindergartenjahres macht pädagogisch und auch organisatorisch absolut keinen Sinn. Das unter dem Jahr eintretende Kind trifft auf bereits etablierte Gruppen von Kindern mit eingespielten Abläufen und steht in der Gefahr, überfordert oder gar ausgegrenzt zu werden. Und eine Entlastung für die belastete Kindergartenlehrperson ist diese Massnahme ebenfalls nicht, im Gegenteil: Mit dem halbjährlichen Neustart gibt es noch mehr Unruhe und der Aufwand bei der Betreuung steigt weiter, ganz abgesehen davon, dass der Kindergarten gemäss HarmoS-Konkordat in der Deutschschweiz zwei Jahre dauert und nicht eineinhalb Jahre oder zweieinhalb Jahre.

Die EVP unterstützt daher die ablehnende Haltung der Regierung zu diesem gut gemeinten, aber realitätsfremden Vorstoss und schreibt das Postulat ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Eine rechte Minderheit der KBIK besteht nach wie vor auf ihrer Forderung, Kindergartenkinder in Ausnahmefällen um halbe Jahre zurückstellen zu können. Im ersten Moment könnte man denken, dass da jemand in der Trotzphase ist und auch bei noch so guter Argumentation seitens des Regierungsrates nicht akzeptieren möchte, dass sein Wunsch im Grossen und Ganzen unangebracht ist und weitreichende Folgen hätte. Wenn man genauer hinschaut und zwischen den Zeilen liest, sind hier aber grundlegendere Kräfte am Werk, nämlich die Auswirkungen einer neoliberalen Ideologie auf unsere Kinder. Ein halbes Jahr sei für vierjährige Kinder lange, argumentiert die Kommissionsminderheit. Ich kann Ihnen versichern: Ein halbes Jahr ist für Vierjährige genau gleich lang wie für Vierzigjährige, nämlich genau 182,5 bis 183 Tage. Das ist wirklich nicht so lang. Wenn ein Kind zurückgestellt werden soll, hat das gute Gründe und die Massnahme wird hoffentlich immer im Sinne des Kindeswohls ergriffen. Dass dieses Jahr nun ein verlorenes Jahr sein könnte, entspricht dem Leistungsdenken im Hamsterrad rennender Erwachsener. Es gibt keine verlorenen Jahre, auch Zwischenjahre nach der Matura sind übrigens keine verlorenen Jahre.

Nun soll in Kauf genommen werden, dass ein Kind pädagogische und soziale Nachteile erfährt, dass es unter Umständen aufgrund von verspäteter Einschulung stigmatisiert wird, dass es die Zeit des gemeinsamen Kindergartenintritts verpasst, wo es in einer Gruppe gemeinsame Erfahrungen machen und einfacher Freundschaften schliessen könnte, nur damit dieser Angst vor sogenannt «verlorener Zeit» auf dem Weg nach ganz oben entsprochen wird. Das ist egoistisch und entspricht nur den ideologischen Bedürfnissen der Eltern und nicht jenen der Kinder.

Die Kommissionsminderheit argumentiert auch, dass Eltern gegen eine Zurückstellung vorgehen würden, weil sie wieder vermehrt arbeiten möchten oder weil sie die zusätzlichen Kita-Kosten fürchten. Da bin ich wieder ganz bei Ihnen. Allerdings ist die Antwort darauf nicht die Zurückstellung der Kindergartenkinder um ein halbes Jahr, sondern bezahlbare Kita-Plätze für alle sowie Massnahmen

zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dafür setzt sich die AL schon seit langem ein, aber das steht auf einem anderen Blatt. Die AL folgt daher der Kommissionsmehrheit und wird das Postulat abschreiben.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Voten, für diese Debatte. Zunächst Lisa Letnansky: Ich bin froh zu hören, dass du dich noch gleich schnell entwickelst wie eine Vierjährige, es besteht also immer noch Hoffnung.

Wir haben die Fraktion der Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker gehört, die nur ein Werkzeug kennen: mehr Geld, mehr Ressourcen, mehr Personal. So lauten alle, alle, alle Vorlagen seit Jahren in der Bildungspolitik. So löst man Probleme, anders, organisatorisch kann man sie nicht lösen. Ob das jetzt das Gelbe vom Ei ist, ist eigentlich irrelevant. Wir wissen von Anfang an: Wenn es nicht darum geht, dass mehr Geld und mehr Personal gefordert werden, dann ist die linke Ratsseite dagegen.

Vielleicht noch vom Mengengerüst her: Wir reden ja immer von der Aufnahmefähigkeit unserer Volksschule. In diesem Fall reden wir von maximal einem Kind pro Klasse. Offenbar ist unsere Volksschule nicht in der Lage, ein Kind pro Klasse unterjährig aufzunehmen. Wenn es deutlich mehr Kinder sind, dann haben wir ein grundsätzlicheres Problem und dann müssen wir es erst recht lösen. Aber wir reden hier von einem sehr, sehr kleinen Mengengerüst.

Pädagogische Einwendungen werden vorgebracht. Diese sprechen aber nicht gegen eine solche Ausnahmeregelung. Natürlich ist ein Kindergarten keine Kita, aber auch eine Kita hat mehr oder weniger stabile Gruppen mit Regeln, in die man sich irgendwie integrieren und einfügen muss, genau so, wie das im Kindergarten auch der Fall ist. Trotzdem integrieren sich die Kinder in ihre Gruppe, obwohl sie irgendwann kommen und irgendwann gehen. Die soziale Entwicklung eines Kindes beginnt erstaunlicherweise nicht mit dem Kindergarteneintritt, also mit dem Moment, wo der Staat die Verantwortung über das Kind zu übernehmen glaubt. Viele Kinder sind sich institutionalisierter Regeln bereits aus vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen sehr wohl bewusst.

Und zu Karin Fehr Thoma: Artikel 6 Absatz 5 des HarmoS-Konkordats weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers sei. Das HarmoS-Konkordat lässt solche Lösungen absolut zu, es steht nirgends, dass immer nur ganze Jahre zulässig sind. Das ist eine Interpretation, die einfach gemacht wird.

Kurz: Wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg. Wir werden in der Bildungspolitik weiterhin Probleme mit Geld und mit Personal lösen. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich habe jetzt viel gehört über die Unmöglichkeit und die Belastung der Lehrkräfte und diese armen Kinder. Ich kann nur sagen, wir müssen das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen, nicht das Wohl der Erwachsenen, der Lehrkräfte. Und aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es eine

gute Lösung ist, wenn ein Kind auch einmal zwischen dem Jahr eingeschult werden kann oder eben, wie jetzt gerade aktuell meine Enkelin, die erst nach einem halben Jahr, also anderthalb Jahren auch am Nachmittag den Kindergarten besucht. Denn sie war knapp vier Jahre alt, als sie in den Kindergarten eintreten musste.

Nun ja, hier hören wir immer nur «das geht nicht», «unflexibel». Aber die unflexible Art, das ist die Art der Erwachsenen, nicht die Art der Kinder. Bitte vergesst das nicht. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wünscht Tumasch Mischol, Hombrechtikon. Oder nicht? Hier herrscht irgendwie ein Chaos mit den Karten, es sind die falschen Karten verteilt. (Aufgrund einiger Sitzplatz-Rochaden erscheinen bei einigen Votanten die falschen Namen auf den Monitoren und in den Abstimmungsprotokollen.)

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Stefan Schmid wünscht noch das Wort auf einen neuen Sitzplatz.

Ich bin etwas verwundert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der linken Seite. Wenn man die zwei letzten Jahre betrachtet, wie unsere Schulen beschäftigt sind im Kontext des Asylwesens, der Schutzbedürftigen aus der Ukraine, da ist ein Kommen und Gehen, und da sagt von der linken Ratsseite niemand etwas. Wenn Knall auf Fall neue Kinder in neue Klassen eintreten und 14 Tage später wieder weiterziehen, darf die Schule dann genügend flexibel sein. Und wenn man eigentlich dasselbe im Einzelfall für ein Kind will, welches hier geboren, hier aufgewachsen ist, dann stresst das offenbar die ganze Verwaltung und das System. Also mit Verlaub, aber ich kann der Argumentation nicht folgen oder muss daraus schliessen, dass die linke Seite bereit ist, für Flüchtlinge und Schutzbedürftige alles zu unternehmen, die ganze Maschinerie in Gang zu setzen, und für hiesige Kinder offenbar nicht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir werden in der Pause das System runter- und wieder rauffahren und hoffen, dass dann die neuen Sitzplätze bei der SVP richtig vermerkt sind. Das machen wir aber in der Pause und bis dahin müssen wir halt etwas improvisieren.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Schmid, Sie machen einen Denkfehler, wie die gesamte FDP und SVP zusammen. Wenn die Kinder ein halbes Jahr später eintreten, sind sie immer noch jünger als alle anderen. Das heisst, sie bekommen eine zusätzliche Startschwierigkeit. Man sollte sie dann, wenn schon, besser ein ganzes Jahr zurückstellen. Wenn Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern in die Schweiz kommen, dann kommen sie jetzt; das ist gleich wie bei Personen, die zügeln, auch die kommen jetzt. Es ist nicht das Problem, dass wir nicht flexibel sind oder dass die Kindergartenlehrpersonen nicht flexibel und fähig sind, Schülerinnen und Schüler unter dem Jahr aufzunehmen.

Das Problem ist, dass dieser Vorschlag die Kinder vor eine zusätzliche Schwierigkeit stellt. Deswegen ist es keine gute Lösung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen: Wir haben heute gar nie über das Geld gesprochen. Es geht auch nicht um das Geld in dieser Vorlage. Deshalb verstehe ich den Vorwurf seitens der Postulanten nicht ganz.

Es ist auch nicht eine Frage der Belastung der Lehrpersonen oder der Verwaltung, die sich hier stellt. Es ist nur eine Frage des Kindeswohls, und genau so haben wir das Postulat auch beantwortet. Und aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat auch, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Bereits heute sieht das geltende Recht eine Rückstellung um ein ganzes Jahr vor, wenn der Entwicklungsstand des Kindes den Eintritt in den Kindergarten nicht zulässt. Entschuldigung ich kann mich nicht konzentrieren, wenn es so laut ist, aber ich habe leider keine Glocke zum Läuten. (*Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.*)

Sollte die Möglichkeit einer Rückstellung um ein halbes Jahr eingeführt werden, müsste das Volksschulgesetz angepasst werden, und eine solche Regelung würde dem HarmoS-Konkordat widersprechen. Das ist so, das könnte man aber sicher lösen. Der Eintritt in den Kindergarten – und da unterschätzen Sie vielleicht auch ein bisschen die pädagogischen Ansprüche an die Kindergartenlehrpersonen – ist für ein Kind ein wichtiges Ereignis und wird von den Lehrpersonen entsprechend gestaltet. Mit dem halben Jahr nehmen Sie dem Kind also eigentlich den ersten Schultag. Sie nehmen ihm aber auch die ganzen Rituale, die mit der Jahreszeit und dem Ablauf des Jahres einhergehen, wie Weihnachten, Herbstferien und was auch immer hier an Ereignissen in der Schule dann auch thematisiert wird.

Dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kindergarten aufgenommen und entsprechend ihrem Entwicklungsstand gefördert werden, das ist, glaube ich, eine Voraussetzung, von der wir alle ausgehen. Aber vor allem im ersten Semester steht im Kindergarten der fächerübergreifende Unterricht sowie das soziale Erleben und Lernen der Klasse im Vordergrund. Gerade für Kinder, für die der Eintritt in den Kindergarten besonders herausfordernd ist, würden sich bei einer Rückstellung um ein halbes Jahr grössere Probleme ergeben. Denn diese Kinder würden die integrierenden Massnahmen zu Beginn des Schuljahres und das gemeinsame Erlernen von Abläufen, Ritualen und Regeln eben verpassen und müssten in ein schon bestehendes Klassengefüge eintreten.

Dem unterschiedlichen Entwicklungsstand von Kindern wird heute schon mit einem sorgfältig gestalteten Eintritt und einer individuellen Förderung sowie der Möglichkeit einer Rückstellung um ein Jahr ausreichend Rechnung getragen. Eine Rückstellung um ein halbes Jahr ist aus pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Überlegungen nicht zielführend. Wenn Sie wollen, wie es die vorgeschlagene Lösung offensichtlich anstrebt, dass Sie einem Kind schon zu Beginn seiner eh belasteten Schulkarriere einen Stempel auf die Stirn drücken, dann machen Sie das. Dieser Stempel würde dann aber eben so aussehen, dass dieses Kind offenkundig für alle anderen nicht im normalen Rhythmus eingeschult werden

konnte und deshalb aus der Norm fällt. Das ist belastend und das möchten wir gerne verhindern. Deshalb schreiben Sie das Postulat als erledigt ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 397/2018 ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.